

# Weiterbildung FPH

## Wegleitung

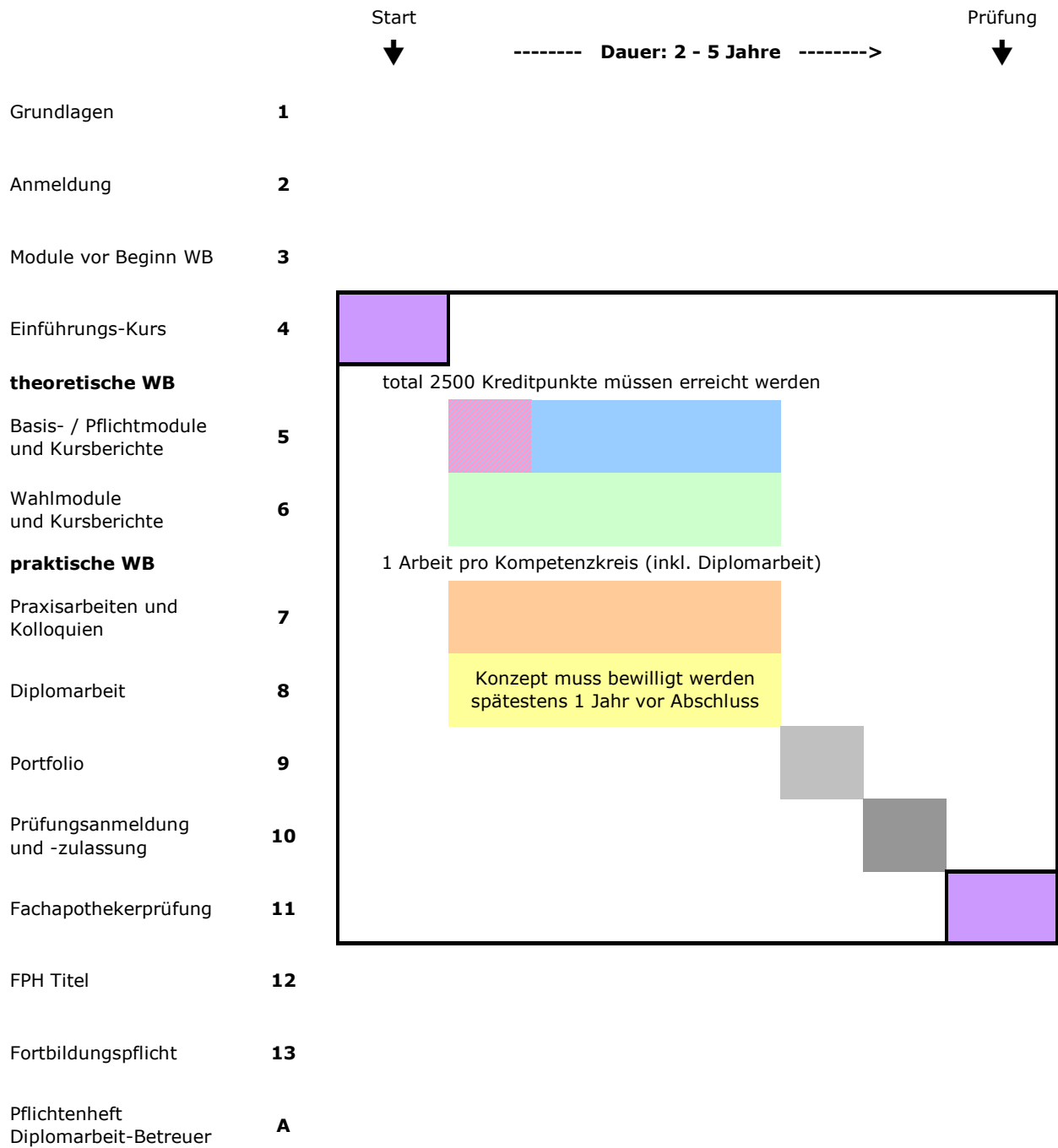
Foederatio  
Pharmaceutica  
Helvetiae

**FPH**  
Weiterbildungsprogramme

Version September 2007

pharmaSuisse  
Schweizerischer Apothekerverband  
Abteilung Wissenschaft, Bildung und Qualität  
3097 Bern-Liebefeld

# Inhaltsverzeichnis / Ablauf



<b>1</b>	Grundlagen
----------	------------

*aus der Einleitung zum Weiterbildungsprogramm FPH in Offizinpharmazie:*

Die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie ist eine strukturierte praktische Weiterbildung in einer Offizinapotheke unter der Leitung eines als Leistungserbringer zugelassenen Apothekers.

Die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie ermöglicht dem Apotheker neben der fachlichen Verantwortung auch diejenige für seine Mitarbeitenden und den wirtschaftlichen Erfolg der Apotheke zu übernehmen.

Die Richtziele und die theoretischen Grobziele, wie auch die praktischen Lernziele sind im Lernzielkatalog (Anhang I des Weiterbildungsprogramms FPH in Offizinpharmazie) festgehalten.

Die Weiterbildung führt zum Titel «Fachapotheker/in FPH in Offizinpharmazie». Weitere Bezeichnungen lauten: „Offizinapotheker/in FPH“, „Apotheker/in FPH in Offizinpharmazie“

*Dauer und Ort*

Die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie ist berufsbegleitend und dauert zwischen zwei und fünf Jahren. Die praktische Tätigkeit in der Offizin beträgt in der Regel 80%; zusammen mit der Weiterbildung entspricht dies einem Vollpensum während zwei Jahren. Die praktische Tätigkeit kann in Teilzeit absolviert werden. Die Dauer verlängert sich entsprechend. Anrechenbar sind nur Arbeitspensen von mindestens 50%.

*Zielpublikum*

Die Weiterbildung richtet sich an Apotheker mit eidgenössischem oder gleichwertigem ausländischem Apothekerdiplom, welche die Kenntnisse und Kompetenzen in Offizinpharmazie vertiefen wollen. Anzustreben ist diese Weiterbildung für Apotheker, welche eine zusätzliche Verantwortung, bis hin zur Leitung, in einer Offizin anstreben.

Die vollständige Fassung der Rahmenbedingungen und Details sind im Weiterbildungsprogramm zu finden.

### **Weiterbildungsprogramm FPH in Offizinpharmazie mit Anhängen**

**I:** Lernzielkatalog und Kursmapping des Weiterbildungsprogramms FPH

**II:** Prüfungsreglement inkl. Reglement über die Diplomarbeit

**III:** Gebührenordnung

**IV:** Kriterien zur formalen und inhaltlichen Anerkennung interner und externer Module  
(**V:** ausser Kraft)

**VI:** Übergangsbestimmungen zur Anerkennung der Weiterbildner und Weiterbildungsstätten

**VII:** Pflichtenhefte für Weiterbildner und Weiterbildungsteilnehmer

Diese Reglemente sind im pdf-Format verfügbar auf

[www.pharmasuisse.org](http://www.pharmasuisse.org)

(Pharmazie & Fachpublikum → Beruf Apotheker → Weiterbildung FPH → Offizinpharmazie)

<b>2</b>	<b>Anmeldung</b>
----------	------------------

Die Anmeldung zur Weiterbildung ist jederzeit möglich.

Das Formular für die Anmeldung ist verfügbar auf [www.pharmasuisse.org](http://www.pharmasuisse.org)  
(Pharmazie & Fachpublikum → Beruf Apotheker → Weiterbildung FPH → Offizinpharmazie)

<b>3</b>	<b>Besuchte Module vor Beginn der Weiterbildung</b>
----------	---

Module welche vor dem Beginn der Weiterbildung besucht worden sind können auf schriftliches Gesuch hin anerkannt werden, wenn sie den formalen und inhaltlichen Anforderungen entsprechen (Anhang IV des Weiterbildungsprogramms) und bei Anmeldung zur Fachapothekerprüfung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.  
Es kommen lediglich Veranstaltungen in Frage, welche (mindestens) ein ganzes Modul abdecken und für welche ein Zertifikat / Diplom vorliegt (Bsp.: MBA, Marketingplaner, HLA)

Gesuche um Anerkennung von Modulen (= Befreiung vom Besuch des Moduls!) sollen zu Beginn der Weiterbildung gestellt werden.

Ein entsprechendes Antragsformular findet sich auf [www.pharmasuisse.org](http://www.pharmasuisse.org)  
(Pharmazie & Fachpublikum → Beruf Apotheker → Weiterbildung FPH → Offizinpharmazie)

<b>4</b>	<b>Einführungs-Kurs</b>
----------	-------------------------

Die Weiterbildung beginnt mit dem Einführungs-Kurs bei pharmaSuisse, welcher je nach Bedarf 3 – 4 Mal jährlich stattfindet.  
Dieser Anlass ist innerhalb der ersten 4 Monate nach Anmeldung zur Weiterbildung zu besuchen.

In diesem halbtägigen Kurs wird die Weiterbildung detailliert vorgestellt:

- Struktur der Weiterbildung
- Fixpunkte
- Ablauf der theoretischen Weiterbildung
- Ablauf der praktischen Weiterbildung und der Diplomarbeit

Daneben ist auch Zeit eingeplant für Ihre Fragen.

## Theoretische Weiterbildung

*aus dem Weiterbildungsprogramm FPH in Offizinpharmazie:*

Die theoretische Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie umfasst 400 Kontaktstunden, die sich auf die vier Kompetenzkreise aufteilen. Die Kompetenzkreise sind in Module aufgeteilt. Es wird zwischen Pflicht- und Wahlmodulen unterschieden, die regelmässig angeboten werden. Ein Modul dauert in der Regel 1 - 3 Tage.

Das Selbststudium beinhaltet die Vor- und Nachbereitung der theoretischen Module und vertiefende Lektüre. Es umfasst 150 Stunden.

FPH anerkannte **Fort**bildungskurse können im jeweiligen Kompetenzkreis im Rahmen der Wahl- bzw. Vertiefungsmodule angerechnet werden.  
Diese Fortbildungskurse dürfen bei der Anmeldung zur Fachapothekerprüfung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

**Kursmapping** (Total 2500 Kreditpunkte müssen erreicht werden)

<b>Pharmazeutische Kompetenzen (KK 1)</b>	
A) Triage, Rezeptvalidierung, Pharmaceutical Care, pharmazeutische Beratung nach Themengebieten	500
B) Arzneimittelinformationen / EBM	100
C) Herstellung in kleinen Mengen	50
D) Vertiefung Pflichtmodule	*)
<b>Total</b>	<b>850</b>

<b>Management Kompetenzen (KK 3)</b>	
A) Marketing	100
B) Finanzwesen und Controlling	100
C) Personalmanagement	150
D) Unternehmensführung	100
E) Qualitätsmanagement	50
F) Rechtsgrundlagen in der Apotheke	50
G) Führung und Gestaltung der Apotheke	*)
H) Volkswirtschaft	*)
I) Vertiefung Pflichtmodule	*)
<b>Total</b>	<b>750</b>

<b>Public-Health-Kompetenzen (KK 2)</b>	
<b>Basismodul A:</b> Berufspolitik / Berufsethik	100
A) Gesundheitswesen Schweiz / berufliches Umfeld	50
B) Epidemiologie	100
C) Prävention	100
D) Gesundheitsförderung	50
E) Gesundheitsökonomie	*)
F) Ethik im Gesundheitswesen	*)
G) Patientensicherheit (Risk Management)	*)
H) Vertiefung Pflichtmodule	*)
<b>Total</b>	<b>500</b>

<b>Persönliche Kompetenzen (KK 4)</b>	
<b>Basismodul B:</b> Arbeitsmethoden für die Praxis	100
<b>Basismodul C:</b> Grundlagen der Kommunikation	100
A) Strategien im Umgang mit Problemen und Stress	100
B) Selbst- und Teammotivation	50
C) Erfolgreich und gewinnbringend beraten	50
<b>Total</b>	<b>400</b>

Basismodule	Pflichtmodule	Wahl- oder Vertiefungsmodule
-------------	---------------	------------------------------

\*) Frei wählbar bis das Total des jeweiligen Kompetenzkreises mindestens erfüllt ist.

<b>5</b>	<b>Basis- / Pflichtmodule und Kursberichte</b>
----------	--

Die Module werden jährlich mindestens einmal angeboten.

Der Veranstaltungskalender FPH ist auf [www.pharmaSuisse.org](http://www.pharmaSuisse.org)

(Pharmazie & Fachpublikum → Beruf Apotheker → Weiterbildung FPH → Veranstaltungskalender) verfügbar.

Im Rahmen der **Basis-** und **Pflichtmodule** werden nur für die Weiterbildung speziell anerkannten Module angerechnet.

Es besteht aber für die Absolventen die Möglichkeit, auf vorgängigen Antrag noch nicht anerkannte Module aus der Schweiz und dem Ausland an die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie anrechnen zu lassen.

Zu jedem besuchten Modul wird ein **Kursbericht** verfasst, welcher als Reflektion des Kursinhalts zu verstehen ist. Die Vorlage findet sich ebenfalls auf der Web-Site von pharmaSuisse.

An gleicher Stelle sind einige Musterberichte abgelegt. Diese sollen zeigen wie die fertigen Berichte erwartet werden.

Die Veranstalter geben für besuchte Kurse Zertifikate ab (Bsp. siehe unten). Diese werden zusammen mit den Kursberichten für das Portfolio (vgl. Punkt 9) benötigt.

<b>6</b>	<b>Wahl- oder Vertiefungsmodule und Kursberichte</b>
----------	--

Im Rahmen der **Wahl- und Vertiefungsmodule** werden alle FPH-anerkannten Kurse (WB und FB) angerechnet.

Auch zu diesen Kursen ist, analog den Pflichtmodulen, je ein Kursbericht zu verfassen.

Beispiel eines Kurszertifikats:

# **Teilnahmebestätigung**

Wir bestätigen hiermit, dass

Name/Vorname

Adresse

am

## **Einführungskurs**

am 15. März 2007 in Bern

14.00 - 17.00

teilgenommen hat.

2-68-678-07-P18.75

FPH-Kreditpunkte: 18.75

Bern, den 16. März 2007

Signatur

Sara Iten-Hug, Apothekerin

Leiterin der Abt. WBQ

Foederatio  
Pharmaceutica  
Helvetiae

**FPH**

Weiter- und Fortbildungs-  
programme

## Praktische Weiterbildung

Die praktische Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie umfasst drei Praxisarbeiten zu total 100 Stunden. Die Teilnehmenden können anhand des vorgegebenen Lernzielkatalogs die praktischen Lernziele selber auswählen.

Auf Antrag des Teilnehmers oder des Modulverantwortlichen können von der FPH Offizin weitere praktische Lernziele anerkannt werden.

Es muss ein praktisches Lernziel pro Kompetenzkreis gewählt werden mit Ausnahme des Kompetenzkreises, auf dem der Schwerpunkt der Diplomarbeit liegt.

**7**

Praxisarbeiten und Kolloquien

Für die drei Praxisarbeiten sind je etwa 33 Stunden vorgesehen.

In dieser Zeit soll ein praktisches Lernziel erarbeitet, umgesetzt und dokumentiert werden.

Diese Dokumentation ist integrierender Bestandteil des Portfolios (siehe unter 11).

Alle drei Praxisarbeiten werden im Rahmen eines „Praxisarbeit-Kolloquiums“ präsentiert.

Diese Kolloquien haben zwei Ziele:

- vorstellen und diskutieren der Arbeiten. Mit vielen Problemen ist man in „seiner“ Apotheke nicht allein; wie gehen andere mit ähnlichen Situationen um?
- kennen lernen der anderen Weiterbildungsteilnehmenden

Diese Kolloquien finden nach Bedarf jährlich 4 – 6 Mal statt. Der Anmeldeschluss ist jeweils 1 Monat vorher. 1 Woche vor dem Kolloquium müssen die Präsentationen im FPH-Sekretariat verfügbar sein.

Pro Kolloquium-Nachmittag werden 15 Kreditpunkte an die Weiterbildung angerechnet.

Es ist möglich alle drei Arbeiten an einem einzigen Nachmittag vorzustellen.

**KK praktisches Lernziel**

**1**

Die Teilnehmenden führen nach Modulabschluss mindestens 10 unterschiedliche Triagefälle durch und dokumentieren Prozess, Entscheid, Massnahmen und Ergebnisse.

Die Teilnehmenden führen mindestens 10 unterschiedliche Rezeptvalidierungen anhand aller Elemente der korrekten Rezeptvalidierung durch und dokumentieren diese nach einem vorgegebenen Raster (QMS-Apotheke-Standard).

Die Teilnehmenden führen in nützlicher Frist entweder mindestens 3 Fälle pharmazeutischer Betreuung durch und dokumentieren diese anhand eines bestehenden Konzeptes, oder entwickeln ein neues Konzept.

Die Teilnehmenden klassifizieren und werten Primär-, Sekundär- und Tertiärliteratur zu einem bestimmten Arzneimittel. Nach der Lektüre einer Firmenbroschüre und einem Artikel aus einer kritischen Publikation der Tertiärliteratur verfassen sie einen Kommentar zu Nutzen und Risiko des betreffenden Arzneimittels.

Die Teilnehmenden analysieren eine randomisiert-kontrollierte Therapiestudie. Sie diskutieren die problematischen Elemente und die Resultate eines systematischen Reviews mit Meta-Analyse.

Die Teilnehmenden nehmen anhand einer konkreten Fragestellung eine Internet-Recherche vor und dokumentieren diese.

Die Teilnehmenden führen entweder mindestens 20 Rezepturen durch (mind. 5 verschiedene galenische Formen) und dokumentieren diese anhand eines vorgegebenen Rasters (nach GMP-Richtlinien, Hygieneüberprüfung etc.) oder erstellen eine vollständige Produktemonographie einer eigens entwickelten Spezialität (Hausspezialität Kategorie 1A).

---

**2**

Die Teilnehmenden formulieren und begründen die standespolitische Haltung der Apotheker in Bezug auf eine aktuelle gesundheitspolitische Frage in Form eines Pressecommuniqués (ca. eine halbe Seite).

Die Teilnehmenden beurteilen einen wissenschaftlichen Artikel kritisch. Der betreffende Artikel darf nicht älter als drei Jahre sein, soll idealerweise aus dem Gebiet der analytischen Epidemiologie stammen und der Inhalt soll für die Offizin von Bedeutung sein.

Die Teilnehmenden zeigen in einer Projektskizze Möglichkeiten auf, wie sich die Apotheker an einem Präventionsprogramm beteiligen können. Die Projektskizze beinhaltet die Ziele, die Massnahmen, die Umsetzung, sowie eine mögliche Evaluation des Projektes.

Die Teilnehmenden können die Schritte zur Neuentwicklung eines Dienstleistungsproduktes erklären und können auf der Ebene ihres Betriebes die Markteinführung planen, realisieren und dokumentieren.

Die Teilnehmenden suchen Angaben zur gesundheitsökonomischen Bewertung eines Public-Health-relevanten Medikamentes. Sie fassen die Ergebnisse schriftlich zusammen und kommentieren sie kritisch.

Die Teilnehmenden beschreiben unter Berücksichtigung von ethischen Grundprinzipien anhand eines Beispiels aus der Offizin oder eines aktuellen Themas aus dem Gesundheitswesen ein ethisches Dilemma.

Die Teilnehmenden besuchen das für Sie zuständige Pharmakovigilanzzentrum, lassen sich die Abläufe erklären und dokumentieren 10 „interessante“ Fälle.

---

## **KK praktisches Lernziel**

- 3** Die Teilnehmenden präsentieren (mündlich oder schriftlich) eine neue Massnahme für die Personalführung (Weiterbildung, Mitarbeitergespräche, Coaching etc.).
- Die Teilnehmenden vergleichen je ein Element des Finanzwesens und des Controllings ihrer Apotheke (Finanzkennzahlen, Investitionsbudget, Betriebsrechnung etc.) mit einer anderen Apotheke, ziehen Schlüsse daraus und leiten Massnahmen ein.
- Die Teilnehmenden analysieren einen Bereich ihrer Apotheke in Bezug auf die Positionierung und mögliche Weiterentwicklung und arbeiten Verbesserungsvorschläge aus.
- Die Teilnehmenden vergleichen (mündlich oder schriftlich) ein Element der Unternehmenspolitik ihrer Apotheke (ein Aspekt des Business-Plans, Sortiment, Leistungen, Konkurrenz, Image, Werbung, oder Personal etc.) mit einer anderen Apotheke.
- Die Teilnehmenden planen eine neue Qualitätsnorm und schlagen dafür ein Evaluationssystem vor oder führen ein offizininternes Audit durch (Rezepte, Produkte, Sortiment), werten dieses aus und erstellen einen Massnahmenplan.
- Die Teilnehmenden entwickeln und präsentieren (mündlich oder schriftlich) eine neue Marketing- oder Kommunikations-Massnahme für ihre Apotheke (Event, PR, Verkaufsförderung, Sponsoring, Merchandising, Internet-Präsenz etc.).
- Die Teilnehmenden verfassen als integrierenden Bestandteil zum Arbeitsvertrag ein Betriebsreglement für ihre Apotheke.
- Die Teilnehmenden präsentieren (mündlich oder schriftlich) eine neue Massnahme für die Apothekenorganisation (Logistik, Informatik, Netzwerk, Pflichtenheft für Lieferanten etc.).
- Die Teilnehmenden analysieren die Auswirkungen der aktuellen Geldpolitik auf ihre Apotheke.
- 
- 4** Die Teilnehmenden erfassen mittels Selbstbeurteilungsverfahren die Belastungsfaktoren (Stressoren) und ihre persönlichen Belastungsreaktionen in ihrem Alltag (vor dem Modul). Sie präsentieren (mündlich oder schriftlich) zwei situationsgerechte Anwendungen gängiger Copingstrategien im Umgang mit den persönlichen Stressoren.
- Die Teilnehmenden erfassen ihre persönlichen Problembereiche anhand eines Selbstbeurteilungsverfahrens und bringen einen schwierigen Fall aus der Offizin zur Bearbeitung mit (vor dem Modul).
- Die Teilnehmenden erfassen mittels Selbstbeurteilungsverfahren ihre persönlichen Leistungsmotive (vor dem Modul). Sie setzen im Berufsalltag eine Motivationsaufgabe um und dokumentieren diese.
- Die Teilnehmenden dokumentieren und analysieren drei Verkaufssituationen, die dem Apotheker und dem Käufer einen besonderen Nutzen gebracht haben und somit zum Betriebserfolg der Apotheke beigetragen haben.
- Die Teilnehmenden verfassen einen (PR-)Artikel zu einem aktuellen pharmazierelevanten Thema.
- Die Teilnehmenden planen ein Projekt und dokumentieren dies.
- Die Teilnehmenden erfassen, identifizieren und analysieren 5 typische Kommunikationsprobleme unter Anwendung der vermittelten theoretischen Grundlagen.
-

<b>8</b>	Diplomarbeit
----------	--------------

Es gilt der Anhang II des Weiterbildungsprogramms FPH in Offizinpharmazie (Prüfungsreglement inkl. Reglement über die Diplomarbeit) vom 23. Mai 2001/ Revision 2007.

Die Diplomarbeit ist die „grosse“ Praxisarbeit. Sie behandelt ein Thema aus einem Kompetenzkreis der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie (vgl. Weiterbildungsprogramm 2.1.2 zu den Praxisarbeiten, bzw. 2.1.4 zur Diplomarbeit).

### Ablauf der Diplomarbeit (Übersicht)

Schritte	wer				
	KD	DAB	WB	FPH	PK
Idee	x				
Formulierung Konzept	x	(x)			
Konzeptkontrolle und Signatur * / **	x	x			
Einreichen des Konzepts	x				
Bewilligung Konzept				(x)	x
Durchführung Arbeit	x	(x)	(x)		
1. Entwurf *	x	x			
Fertigstellung der Arbeit	x				
Relecture und kurzer Bericht * (1 p A4)		x			
Schlusskontrolle & Signatur	x				
Formelle Prüfung				x	
Expertisen					x
Bewertung					x
Annahme / Ablehnung der Diplomarbeit					x

\* die Protokolle der Besprechungen sind der Diplomarbeit in einem Anhang beizufügen.

\*\* Signatur = das Konzept entspricht den Vorgaben & die Arbeit wird so betreut (DAB)

KD	KandidatIn / TeilnehmerIn Weiterbildung	x	(haupt)verantwortlich
DAB	Diplomarbeit BetreuerIn	(x)	unterstützend
WB	WeiterbildnerIn		
FPH	Projektleitung / Sekretariat FPH		
PK	Prüfungskommission FPH		

### Idee

Das Thema kann – im Rahmen der Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie – nach eigenem Interesse auf einen der vier Kompetenzkreise gelegt werden.

Die Suche nach einem geeigneten Thema sollte möglichst früh beginnen. Es bleibt dann mehr Zeit, um die Arbeit durchzuführen. Dazu können auch die Praxisarbeiten besser geplant werden.

Die Diplomarbeit muss betreut werden. Der Diplomarbeit-Betreuer soll ein Offizinapotheker oder Spezialist für den jeweiligen Kompetenz- bzw. Themenkreis sein. Der Weiterbildner

kann die Diplomarbeit selber betreuen, wenn er über genügend tiefe Kenntnisse auf dem vorgesehenen Gebiet verfügt.

Der Diplomarbeit-Betreuer muss vom Kandidaten angefragt und vorgeschlagen werden.

### **Formulierung Konzept**

Das Konzept für die Diplomarbeit muss folgende Punkte enthalten:

- Titel der Diplomarbeit
- Ziel der Diplomarbeit
- Um was geht es? Thema und Form der Diplomarbeit
- Methoden zum Erreichen des Ziels, Form und Umfang der Datensammlung
- Zeitplan

### **Konzeptkontrolle und Signatur \***

Das Konzept muss mit dem Diplomarbeit-Betreuer besprochen werden. Der Antrag an die Prüfungskommission wird von Kandidat und Diplomarbeit-Betreuer gemeinsam unterschrieben.

- Die Unterschrift des Kandidaten bedeutet, dass das Konzept nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt wurde und das Projekt – falls es akzeptiert wird - so durchgeführt wird.
- Die Unterschrift des Diplomarbeit-Betreuers heisst, dass das Konzept mit ihm besprochen worden ist, den Vorgaben entspricht und dass er die Arbeit zu betreuen gewillt ist.

### **Einreichen des Konzepts**

an das Sekretariat der Prüfungskommission der FPH Offizin.

Die Prüfungskommission tagt in der Regel 3 – 4 Mal pro Jahr. Der Antrag muss 3 Wochen vor einer Sitzung im Sekretariat sein.

pharmaSuisse  
Schweizerischer Apothekerverband  
Sekretariat der Prüfungskommission FPH  
Stationsstrasse 12  
3097 Bern-Liebefeld

Die Anträge müssen von den Mitgliedern der Prüfungskommission vor der Sitzung studiert werden können. Aktuelle Sitzungsdaten können Sie auf dem FPH-Sekretariat erfragen (031 978 58 30 / [fph@pharmaSuisse.org](mailto:fph@pharmaSuisse.org)).

### **Bewilligung Konzept**

Das Konzept wird im Sekretariat formell auf seine Vollständigkeit überprüft, bevor es an die Mitglieder der Prüfungskommission weitergeleitet wird. Im Rahmen einer regulären Sitzung wird das Konzept diskutiert. Sofern alles seine Richtigkeit hat wird das Konzept gutgeheissen und die Arbeit kann durchgeführt werden.

## **Durchführung Arbeit**

Die Diplomarbeit ist gemäss dem bewilligten Konzept durchzuführen und der Diplomarbeit-Betreuer (und allenfalls auch der Weiterbildner) sollte auf dem Laufenden gehalten werden.

Anschliessend werden die Daten zusammengetragen und die Arbeit geschrieben. Die Diplomarbeit soll wie folgt aufgebaut sein:

- Unterschriftenseite (siehe unter „Schlusskontrolle & Signatur“)
- Aufbau/Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung
- Ziel(e)
- Einleitung
- Material / Methoden
- Resultate
- Diskussion
- Literatur
- Anhänge (inkl. Protokolle der Besprechungen mit dem Diplomarbeit-Betreuer und Bericht des Diplomarbeit-Betreuers)

Sobald die Diplomarbeit fertig gestellt ist geht Sie an den Diplomarbeit-Betreuer, der einen

## **1. Entwurf**

kritisch begutachten wird und Vorschläge zur Verbesserung unterbreitet.

## **Fertigstellung der Arbeit**

In der Folge wird die Diplomarbeit fertig gestellt. Vom Diplomarbeit-Betreuer vorgeschlagene Korrekturen können noch eingearbeitet werden.

## **Relecture und kurzer Bericht \* (1 p A4)**

Der Diplomarbeit-Betreuer wird die Diplomarbeit lesen und einen kurzen Bericht dazu verfassen (höchstens 1 A4 Seite).

## **Schlusskontrolle & Signatur**

Die Schlusskontrolle umfasst insbesondere die Überprüfung auf Vollständigkeit der Diplomarbeit. So soll sichergestellt werden, dass die geforderten Anhänge komplett vorhanden sind (alle mit einem \* bezeichneten Punkte):

- Protokolle der Vorbesprechung und der Besprechung des 1. Entwurfs
- Die Stellungnahme/Beurteilung der Arbeit aus Sicht des Diplomarbeit-Betreuers

Die Unterschriften-Seite (erste Seite) ist wie folgt aufgebaut:

Ich habe diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt.

*Unterschrift Kandidat*

Die Arbeit wird in 4 Exemplaren termingerecht beim Sekretariat der Prüfungskommission der FPH Offizin eingereicht.

## **Formelle Prüfung**

Die Arbeit wird im Sekretariat nochmals formell geprüft, bevor sie für die

## **Expertisen**

an die Mitglieder der Prüfungskommission weitergeleitet wird.

## **Bewertung**

Die Diplomarbeit wird nach folgendem Schema bewertet:

### **A MUSS-KRITERIEN (müssen alle erfüllt sein)**

*Das Thema ist praxisrelevant für die Offizinpharmazie*

*Der eigene Beitrag ist klar ersichtlich (Umfang, Aufwand entsprechen den Vorgaben)*

*Die Arbeit und das Vorgehen sind strukturiert*

*Eine klare Fragestellung und eine Auseinandersetzung mit den Ergebnissen sind vorhanden*

### **B BEWERTUNGSKRITERIEN**

#### **1. Umgang mit dem Thema**

*1.1. Das Thema sinnvoll erfasst und in sinnvoller Weise abgegrenzt? Auf Abschweifungen verzichtet (auf Thema konzentriert?)*

*1.2. Daraus abgeleitete Teilbereiche so ausgewählt und gewichtet, dass sie in genügender Anzahl und in begründeter (sinnmachender) sowie umfangmässig angemessener Art dargestellt sind? Tiefe und Breite der Themenerfassung, Reichhaltigkeit des Inhalts*

*1.3. Kreativität, originelles und/oder neuartiges Projekt*

*1.4. Realismus und Machbarkeit: denkt langfristig, berücksichtigt die Konjunktur und schlägt realistische Lösungen vor für das gestellte Problem*

#### **2. Sachliche Richtigkeit**

*2.1. Auch im Detail richtig dargestellt? sachliche Fehler vermieden?*

*2.2. Auswertung und Einarbeitung der Literatur (umfassend oder wesentlich, sachlich richtig), Aussagen mit Referenzen belegt*

#### **3. Entwicklung der Gedanken, gemessen am Zielpublikum und**

## *Schreibabsicht*

- 3.1. Probleme und seine Teile logisch, klar und systematisch genug entwickelt?
- 3.2. Generelle und spezifische Stichhaltigkeit zwischen dem vorgelegten Problem und der Argumente
- 3.3. Zweckmässig und übersichtlich gegliedert? Aufbau und Gliederung (Disposition)
4. **Form**
  - 4.1. Sprache: Verständlichkeit, Stil, Lesbarkeit
  - 4.2. Vorgeschriebene Form eingehalten?
  - 4.3. Grammatikalisch und orthographisch korrekt formuliert? Zitierweise, Tippfehler, Sauberkeit

Es werden sechs Abstufungen – entsprechend den Noten von 6 bis 1, wobei 6 die beste, 1 die schlechteste Note ist – gemacht.

<i>praktisch vollständig; g;  sehr gut; ohne eigentliche Mängel</i>	<i>grossenteils vollständig; g;  gut; im allgemeinen wenig Mängel</i>	<i>teilweise vollständig; g;  genügend; gewisse Mängel</i>	<i>nicht mehr ausreichend vollständig; g; ungenügend; wesentliche Mängel</i>	<i>grossenteils nicht vollständig; g; schwach; viele wesentliche Mängel</i>	<i>überhaupt nicht vollständig; g;  unbrauchbar; absolut mangelhaft</i>
---	---	--	--	---	---

Bei A (den Muss-Kriterien) dürfen NUR die Bewertungen ‚sehr gut‘, ‚gut‘ und ‚genügend‘ stehen. Ungenügende Wertungen bei den Muss-Kriterien führen zur „Ablehnung der Diplomarbeit“.

Bei B müssen von 72 möglichen Punkten deren 48 erreicht werden.

### **Annahme/Ablehnung der Diplomarbeit**

Es können zwei Urteile gefällt werden: „Annahme der Diplomarbeit“ oder „Ablehnung der Diplomarbeit“.

Die Annahme bedeutet gleichzeitig die Zulassung zur Fachapothekerprüfung.

Wird die Arbeit abgelehnt, gibt es das Recht auf eine detaillierte Begründung des Entscheids und zwei Rekursmöglichkeiten (bei der Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) und beim Vorstand des Apothekerverbandes, welcher endgültig entscheidet). Um zur Fachapothekerprüfung zugelassen zu werden, muss allenfalls eine neue Diplomarbeit verfasst werden.

Das Reglement zur Diplomarbeit ist, zusammen mit dem Prüfungsreglement als Anhang II des Weiterbildungsprogramms, unter [www.pharmaSuisse.org](http://www.pharmaSuisse.org) (Pharmazie & Fachpublikum → Beruf Apotheker → Weiterbildung FPH → Offizinpharmazie) elektronisch verfügbar.

Das „Pflichtenheft Diplomarbeit-Betreuer“ findet sich im Anhang.

<b>9</b>	Portfolio
----------	-----------

Ein Exemplar des Portfolios der theoretischen und praktischen Weiterbildung wird gemäss Terminvorgabe der Prüfungskommission beim Sekretariat der Prüfungskommission der FPH Offizin eingereicht und soll wie folgt aufgebaut sein:

In einem Ordner mit Griffregister, geordnet analog Anhang I des Weiterbildungsprogramms FPH in Offizinpharmazie (Lernzielkatalog)

- Inhaltsverzeichnis
- Jeweils Kursbericht und Kursbestätigung/-zertifikat zusammen.
- Im Kompetenzkreis erst die theoretische, dann die praktische Fortbildung
- Arbeitsbestätigung der Weiterbildungsstätte (Apotheke)

#### Inhaltsverzeichnis

1 A	- AGFAM WB 1 Dermatologie - STI Traveller's Health - ...	50 250	1
1 B	- AGFAM EBM Basis - ...	50	2
1 C	- Herstellung in kleinen Mengen	50	3
1 D	- Pharmactuel Symposium „Kinder unsere kleinen Kunden“ - AKB Herstellung in kleinen Mengen - ...	50 16.5	4
Praxis	- Rezeptvalidierungen vor / mit QMS – Auswirkungen im Alltag - Bericht - Folienkopien Kolloquium - Teilnahmebestätigung Kolloquium		5
ESM A	- pharmaSuisse Berufspolitik und Weiterbildung	100	6
2 A	- Public Health Woche Tropeninstitut	250	7
2 B			
2 C			
2 D	- Gesundheitsförderung	50	8
2 F	- Ethik im Gesundheitswesen - die NEK und klinische Studien	50 75	9
Praxis	- Diplomarbeit: Titel		
3 A	- ...		
...			

	Arbeitsbestätigung Weiterbildungsstätte		
--	---	--	--

Es gelten folgende Zulassungsbedingungen:

1. Eidg. Diplom als Apotheker/in oder gleichwertiges ausländisches Diplom gemäss Bundesrecht
2. Annahme der Diplomarbeit
3. Vollständigkeit des Portfolios der theoretischen und praktischen Weiterbildung

Über die Zulassung zur Fachapothekerprüfung entscheidet die Prüfungskommission der FPH Offizin.

Die Verweigerung einer Prüfungszulassung kann mit Beschwerde angefochten werden.

Die vollständige Fassung ist im Anhang II zum Weiterbildungsprogramm (Prüfungsreglement inkl. Reglement über die Diplomarbeit) zu finden.

**Allgemeines**

Die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie wird mit einer Fachapothekerprüfung abgeschlossen. Die Kandidaten werden individuell geprüft.

Die Fachapothekerprüfung ist frühestens 2 Jahre und spätestens 5 Jahre nach Beginn der Weiterbildung abzulegen. Auf Gesuch hin kann die Prüfungskommission in begründeten Fällen davon abweichen.

**Ziel der Fachapothekerprüfung & Prüfungsstoff**

Die Fachapothekerprüfung dient der Kontrolle der in den vier Kompetenzkreisen der Weiterbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Dazu können die Diplomarbeit und die Praxisarbeiten als Basis beigezogen werden. Als Prüfungsstoff gelten auch die im Lernzielkatalog aufgeführten theoretischen Feinziele.

**Art, Umfang und Form der Fachapothekerprüfung**

Die Fachapothekerprüfung erfolgt mündlich und dauert normalerweise 60 Minuten.

**Zeit und Ort der Fachapothekerprüfung**

Die Fachapothekerprüfung findet mindestens einmal jährlich statt. Zeit und Ort der Fachapothekerprüfung werden mindestens 6 Monate vor der Fachapothekerprüfung im *pharmaJournal*, Schweizer Apothekerzeitung, veröffentlicht. In der Bekanntmachung werden zudem die Anmeldestelle, der Termin des Anmeldeschlusses sowie Gebühren und allfällige Anmeldeformalitäten genannt.

**Bewertung der Fachapothekerprüfung**

Die Fachapothekerprüfung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Dieses Ergebnis wird den Kandidaten schriftlich mitgeteilt. Die Prüfungsexperten erstellen über die Prüfung ein Protokoll.

Die Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können bei der Prüfungskommission der FPH Offizin eine Kopie des Prüfungsprotokolls verlangen.

**Wiederholung der Fachapothekerprüfung**

Die Fachapothekerprüfung kann einmal wiederholt werden.

**Rekurse**

Die Kandidaten können den Entscheid über das Nichtbestehen der Prüfung innert 30 Tagen schriftlich bei der KWFB anfechten.

Gegen den Entscheid der KWFB können die Kandidaten innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde an den Vorstand erheben. Der Vorstand des SAV entscheidet endgültig.

## **Zeitlicher Ablauf Diplomarbeit/Fachapothekerprüfung FPH in Offizinpharmazie**

---

Die Fachapothekerprüfung wird bis auf weiteres jeweils einmal im Jahr durchgeführt und der folgende Zeitplan ist für alle Kandidatinnen und Kandidaten verbindlich.

Bis 1 Jahr **vor** der  
Prüfung:

Eingabe Diplomarbeitsthema mittels Formular an:

pharmaSuisse  
Schweizerischer Apothekerverband  
Sekretariat der Prüfungskommission FPH  
Stationsstrasse 12  
3097 Bern-Liebefeld

**im** Prüfungsjahr:

bis 100 Tage vorher	Einreichen der Diplomarbeit (siehe Punkt 8) und des Portfolios (siehe Punkt 9) zu Händen des Sekretariates FPH des Schweizerischen Apothekerverbandes (Adresse siehe oben)
bis 85 Tage vorher	Formelle Prüfung der Unterlagen durch das Sekretariat FPH Möglichkeit zur Komplettierung der Unterlagen
bis 40 Tage vorher	Expertise der Diplomarbeit
bis 30 Tage vorher	Bescheid über die Zulassung zur Fachapothekerprüfung
Tag x	Fachapothekerprüfung

Die Prüfungstermine werden gemäss Reglement mindestens 6 Monate im Voraus bekannt gegeben.

<b>12</b>	FPH-Titel
-----------	-----------

Nach bestandener Prüfung wird der Fachapothekertitel FPH in Offizinpharmazie auf Antrag der FPH Offizin von der Kommission für Weiter- und Fortbildung (KWFB) verliehen.

<b>13</b>	Fortbildungspflicht
-----------	---------------------

*Aus der Fortbildungsordnung von pharmaSuisse, Schweizerischer Apothekerverband*

#### **Art. 8 Kreis der fortbildungspflichtigen Personen**

<sup>1</sup> Apotheker ohne Fachapothekertitel FPH verpflichten sich, die eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch permanente Fortbildung sowie in der Art und Weise und in dem Umfange selbständig zu aktualisieren, wie es für die einwandfreie und kompetente Ausübung ihrer pharmazeutischen Funktion erforderlich ist (vgl. Art. 7 der Standesordnung des SAV vom 1.11.97)

<sup>2</sup> Apotheker mit einem oder mehreren Fachapothekertiteln FPH verpflichten sich darüber hinaus für jeden geführten Fachapothekertitel FPH das geforderte Fortbildungsprogramm zu erfüllen. Während der Weiterbildung sind sie von der Fortbildungspflicht entbunden. Die gleichzeitige Anrechnung von Fortbildung für mehrere Fachapothekertitel FPH ist zulässig, soweit die zuständigen FG damit einverstanden sind.

#### **Art. 9 Aufzeichnungspflicht**

<sup>1</sup> Die Apotheker sind verantwortlich für den Nachweis ihrer geleisteten Fortbildung.

<sup>2</sup> Zu diesem Zweck stellen die FG ein geeignetes Instrument zur Verfügung.

#### **Art. 10 Nichteinhaltung der Fortbildungspflicht**

Die FG entscheiden als einzige Instanz über die Erfüllung der Fortbildungspflicht ihrer Mitglieder und informiert die KWFB im Falle der Nichterfüllung.

<b>A</b>	Anhang I
----------	----------

## **Pflichtenheft Diplomarbeit-Betreuer Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie**

Personen, welche die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie absolvieren, müssen nach Punkt 2.1.4 des Weiterbildungsprogramms FPH in Offizinpharmazie und des Anhangs II (Prüfungsreglement inkl. Reglement über die Diplomarbeit) eine Diplomarbeit verfassen. Der Aufwand sollte im Rahmen von etwa 150 Stunden liegen.

Mit der Diplomarbeit soll ein offizinrelevantes Thema wissenschaftlich, systematisch und kreativ bearbeitet werden. Diplomarbeiten müssen fachlich und inhaltlich betreut werden. Die Kandidaten wählen sich ihren Betreuer selber aus.

Die Diplomarbeit-Betreuer sollen die Kandidaten zu einer ethischen, sorgfältigen, verantwortungsvollen und loyalen Diplomarbeit im Berufsumfeld ermutigen.

Die Betreuung einer Diplomarbeit beinhaltet:

Aufgaben:

- Vorbesprechung der Ziele und des Konzepts der geplanten Diplomarbeit.
- Einwilligung diese zu betreuen durch Unterschrift auf dem Konzept.
- Unterstützung und Beratung bei fachlichen Fragen während der Erarbeitung der Diplomarbeit.
- Überprüfung und Besprechung eines ersten Entwurfs.
- Relecture der Diplomarbeit und Verfassen einer kurzen Beurteilung (bis 1 Seite A4) der Arbeit; diese Beurteilung gehört als Anhang zur Arbeit.

Anforderungen:

- kompetente Personen im jeweiligen Kompetenzkreis / Themenkreis (Der Weiterbildner kann gleichzeitig Diplomarbeit-Betreuer sein).
- verfügt über detaillierte Kenntnisse betreffend Weiterbildungsordnung, Weiterbildungsprogramm (inkl. Anhänge) und Prüfungsmodalitäten für die Fachapothekerprüfung und Diplomarbeit (siehe [www.pharmaSuisse.org](http://www.pharmaSuisse.org))
- erfüllt das Mindest-Fortbildungsprogramm für Offizinapotheker (oder Äquivalenz für andere Fachpersonen).

## **Pflichtenheft WeiterbildnerIn**

Gemäss dem Weiterbildungsprogramm FPH in Offizinpharmazie (WPO) (1.1) ist „Die Weiterbildung FPH in Offizinpharmazie [...] eine strukturierte praktische Weiterbildung in einer Offizinapotheke unter der Leitung eines als Leistungserbringer zugelassenen Apothekers“.

Die Kriterien für die Anerkennung als Weiterbildner sind im WPO unter 7.1.1 zu finden:

- Eidg. Dipl. Apotheker und Verantwortlicher gegenüber den kantonalen Behörden
- Fachapothekertitel FPH in Offizinpharmazie

Im Anhang VII zum WPO sind folgende Punkte definiert, welche im Arbeitsvertrag in geeigneter Form zu integrieren sind:

*Die Weiterbildner müssen:*

- über detaillierte Kenntnisse betreffend Weiterbildungsordnung und Weiterbildungsprogramm (inkl. Anhänge) verfügen sowie die Anforderungen der Fachapothekerprüfung und Diplomarbeit kennen.
- den Weiterbildungsteilnehmern Zugang zu Fachliteratur, Computer/Internet gewähren.
- den Weiterbildungsteilnehmern auch während deren Freizeit einen Arbeitsplatz für Praxisarbeiten zur Verfügung stellen.
- den Weiterbildungsteilnehmern nach gegenseitigem Einvernehmen die freien Tage möglichst an deren Kurstagen gewähren.
- das Mindest-Fortbildungsprogramm für Offizinapotheker erfüllen.
- auf Anliegen und Fragen der Weiterbildungsteilnehmer eingehen und zur Erreichung der Lernziele und zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklungsschwerpunkte beitragen.
- die Praxisarbeiten und bei Bedarf die Diplomarbeit der Weiterbildungsteilnehmer begleiten.

*Die Weiterbildner sollen*

- den Weiterbildungsteilnehmern möglichst einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.
- die Weiterbildungsteilnehmer zu ethischer, sorgfältiger, verantwortungsvoller und loyaler Berufsauffassung ermutigen
- dem Weiterbildungsteilnehmer einen Einblick ins Management der Offizin gewähren. Insbesondere im Bereich des Personalwesens soll der Weiterbildungsteilnehmer praktische Erfahrung sammeln können (z.B. Mitarbeitergespräche, Konfliktlösung).

Weitere Empfehlungen:

Von einem Weiterbildner wird erwartet, dass er in der Regel mind. 50 % in der Apotheke arbeitet, und damit die Betreuung des Weiterbildungsteilnehmers gewährleistet ist.

Der Weiterbildner soll dem Weiterbildungsteilnehmer auch Einblick in die Verbandspublikationen (z.B. pharma30, oder Zugang zu den Informationen für AM auf der Webpage) gewähren.

Der Weiterbildner kann mit dem Weiterbildungsteilnehmer Formen der Finanzierung für die Weiterbildung diskutieren. Z.B. könnten ein Teil der Kurskosten übernommen, ein Teil der Kurse während der Arbeitszeit besucht, mehr Ferien gewährt oder die Spesen übernommen werden, u.U. bei einer Verpflichtung über die Weiterbildung hinaus.

Der Weiterbildner soll vom Weiterbildungsteilnehmenden zu Beginn eine Planung für seine Weiterbildung verlangen (wann werden Kurse besucht, wann die Praxisarbeiten erledigt, wann das Konzept für die Diplomarbeit eingereicht und wann die Diplomarbeit erarbeitet).  
Pro memoria:

Die Anmeldung zur Weiterbildung ist jederzeit möglich, die Weiterbildung dauert zwischen zwei und fünf Jahren, der Termin für die Prüfungsanmeldung (inkl. vollständigem Portfolio und Diplomarbeit) ist jeweils der 1. August des Prüfungsjahres; die Fachapothekerprüfungen sind im November.

Wechselt der Weiterbildungsteilnehmer oder der Weiterbildner die Apotheke/die Stelle, so soll der Betreffende den anderen Partner so früh wie möglich darauf aufmerksam machen und sie sollen gemeinsam eine Lösung für die Weiterführung der Weiterbildung suchen.

*Jede Änderung der Weiterbildungsstätte und/oder des Weiterbildners/der Weiterbildnerin muss dem Sekretariat FPH pharmaSuisse gemeldet werden.*

02.06.2009